10784

## KLAUS ESCHEN HANS-CHRISTIAN STRÖBELE HENNING SPANGENBERG

## RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWÄLTE ESCHEN UND KOLLEGEN MEIEROTTOSTRASSE 1 · 1000 BERLIN 15

Oberlandesgericht Stuttgart Archivstraße 15

7000 Stuttgart 1

In dem Strafverfahren gegen Andreas Baader u.a. 1 BERLIN 15, 22.7.13455 5 503 MEIEROTTOSTRASSE 1

TELEFON 8 81 66 64

SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

BUROSTUNDEN
TÄGLICH 9-18 UHR UND 15-18 UHR
MITTWOCH 9-14 UHR

POSTSCHECK BERLIN WEST 142622-107

./. Baader u.a.
BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN ANGEBEN

folgende Erklärung zur Zeugenaussage des REchtsanwaltes Hans-Christian Ströbele:

Ich hatte 2 1/2 Jahre das Mandat als Verteidiger von Gerhard Müller.

Ich war jahrelange Verteidiger der hier angeklagten Gefangenen aus der RAF. Ich war fünf Jahre und mehr Verteidiger von anderen Gefangenen der RAF und bin es z.T. noch heute.

Alles, was ich im Rahmen dieser Mandatsverhältnisse erfahren habe, fällt unter die anwaltliche - 2 -

Schweigepflicht. Nach  $\S$  203 StGB setze ich mich der Strafverfolgung aus, wenn ich unbefugt davon aussage. Nach  $\S$  53 StPO steht mir ein umfassendes Aussage-verweigerungsrecht zu.

Ich bin von keinem der Mandanten von der Schweigepflicht entbunden.

Auch eine Entbindung von der Schweigepflicht durch einzelne Mandanten ermöglicht mir kaum etwas zu sagen, denn die Komplexe der einzelnen Mandatsverhältnisse sind nicht zu trennen.

Aber durch die Aussagen des Gerhard Müller bin ich selbst in diesem Verfahren aufs Schwerste belastet worden.

Die Presse hat darüber eine Woche lang umfassend berichtet. In Rundfunk und Fernsehen war täglich von diesen Beschuldigungen zu hören und zu sehen.

Da die Behauptungen des Kronzeugen Müller unwidersprochen und unwiderlegt blieben, wurden sie von Tag zu Tag mehr als bewiesene Tatsachen öffentlich dargestellt. Einige Kommentatoren gingen dazu über, beim Gebrauch des Wortes Kronzeugen Müller ständig das Adjektiv "glaubwürdig" beizufügen. Einige Publikationsorgane forderten, nun müßten die Rechtsanwälte als Zeugen in dem Stammheimer Prozeß Stellungenehmen, audiatur et altera pars.

Die Bild-Zeitung und die Berliner BZ riefen nach dem Staatsanwalt: "Herr Staatsanwalt greifen Sie ein!" (15. Juli).

Und der Staatsanwalt hat eingegriffen. Der ebenfalls von Müller belastete Kollege Dr. Croissant ist aufgrund dieser Aussage verhaftet worden. Mir droht dasselbe. Damit wird in diesem Verfahren praktisch auch über die Beschuldigungen gegen die Rechtsanwälte, also auch über die Beschuldigungen gegen mich entschieden. Deshalb habe ich mich nach eingehender Prüfung der Rechtslage, nach Rücksprache mit meinen Verteidigern, nach Konsultation des Vorstandes der Rechtsanwalts-kammer Berlin entschlossen unter Bruch des Anwalts-geheimnisses hier in diesem Verfahren auszusagen; allerdings nur insoweit als dies zu Widerlegungen von strafrechtlich relevanten Beschuldigungen gegen mich selbst unbedingt geboten ist.

Zur Aussage insoweit sehe ich mich als befugt an, weil dies zur Wahrung meiner eigenen Interessen unerläßlich ist. Fragen zu anderen Komplexen kann ich nicht beantworten.

Ich bin mir bewußt, daß meine Aussage eine Gradwanderung wird zwischen der Strafdrohung des § 203 StGB einerseits und dem Rufmord durch den Zeugen Müller und die danach drohende Verhaftung andererseits.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat mir deshalb geraten, diese Problematik dem Gericht vor Beginn meiner Vernehmung vorzutragen und das Gericht um eine klarstellende Meinungsäußerung dazu im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gegenüber einem Zeugen zu bitten.

Rechtsanwalt